

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

04.05.2023

STELLUNGNAHME

Im Rahmen des Clearingverfahrens zu den vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Eckpunkten zur Änderung des Landesentwicklungsplans.

Vorbemerkung

Die vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie veröffentlichten Eckpunkte zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) enthalten richtungsweisende Hinweise zur Weiterentwicklung der Landesplanung. Der beabsichtigte beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) ist für die heimischen Unternehmen ein wichtiger Schritt zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung und liefert Beiträge zur Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit der Energieversorgung. Wir begrüßen daher, dass notwendigen Voraussetzungen zum beschleunigten Ausbau der EE im LEP geschaffen werden sollen.

Gleichzeitig haben die beabsichtigten Änderungen des LEP unmittelbaren Einfluss auf die Flächenthemen, insb. der mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Ganz besonders wichtig ist das Thema Gewerbe- und Industrieflächen, das in den Eckpunkten angesprochen wird, aber nicht allein auf Flächen für EE verengt werden darf. Bei den konkreten Änderungen des LEP muss auch ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass bei der künftigen Flächenentwicklung die Belange der mittelständischen Wirtschaft angemessen Berücksichtigung finden. Neben der deutlichen Fokussierung auf Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen insbesondere auch Flächen für Gewerbe und Industrie einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Transformation löst einen zusätzlichen Bedarf an Flächen insbesondere im verarbeitenden Gewerbe aus, da die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen häufig die Neuerrichtung der entsprechenden Anlagen mit einem entsprechenden Mehrbedarf an Flächen zur Folge hat. Die Weiterentwicklung der Flächen für Industrie und Gewerbe müssen sich daher am notwendigen Bedarf der Unternehmen orientieren.

Da aktuell lediglich fünf sehr kurz formulierte Eckpunkte vorliegen, ist eine abschließende Bewertung der geplanten Änderungen des LEP zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Im Folgenden daher erste grundsätzliche Einschätzungen.

Ausreichende Industrie- und Gewerbeflächen

Im Rahmen der LEP-Änderungen müssen ausreichende Industrie- und Gewerbeflächen gewährleistet werden. Durch die im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen beabsichtigte Wiedereinführung des 5 ha Flächenverbrauchsziels, wird die bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen für Unternehmen gefährdet. Sollte an der Wiedereinführung einer starren Vorgabe zur Flächeninanspruchnahme festgehalten werden, muss eine innovative und sachgerechte Weiterentwicklung der Landesplanung erfolgen, damit ausreichende Flächen zur Verfügung stehen und Flächenkonkurrenzen abgemildert werden.

Die veröffentlichten Eckpunkte zur LEP-Änderung legen einen Fokus auf Flächen für Anlagen der Erneuerbaren Energien. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eindeutig im Interesse der nordrhein-westfälischen Unternehmen. Es ist dringend erforderlich, dass die Erneuerbaren Energien in allen Landesteilen massiv ausgebaut werden, um die Energieversorgung zu transformieren und den steigenden Strombedarf zu decken. Die Nutzung vorhandener und die Ausweisung zusätzlicher Flächen ist daher folgerichtig. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Ausweisung zusätzlicher Flächen für Erneuerbare Energien nicht dazu führt, dass Entwicklungsmöglichkeiten von Industrie- und Gewerbeflächen beschränkt werden. Eine Verengung von Flächenbereitstellung nur für EE ist weder sachgerecht noch zielführend. Auch die Transformation der Wirtschaft löst einen massiven Investitions- und Flächenbedarf, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, aus. Die sich daraus ergebenden Bedarfe an zusätzliche Flächen für Industrie und Gewerbe müssen erfüllt werden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien darf nicht zu einer verschärften Flächenkonkurrenz führen. Dies gilt insbesondere bei der Wiedereinführung eines rechtsverbindlichen 5 ha-Ziels.

Nutzung von Abstandsflächen für Erneuerbare Energien

Die beabsichtigte Nutzung von Abstandsflächen großer Industriebauten für Anlagen der Erneuerbaren Energien ist grundsätzlich zu unterstützen. Bislang ungenutzte Flächen für Photovoltaik und ggf. Windkraft zu nutzen, ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Flächenpolitik. Wirtschaft und Industrie sind auf eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung angewiesen.

Gesicherte Rohstoffversorgung

Besonders wichtig ist, dass bei der Änderung des LEP eine sichere Rohstoffversorgung gewährleistet wird. Nordrhein-Westfalen ist als Industrieland zwingend auf die Versorgung mit Rohstoffen angewiesen. Heimische Lager- und Abbaustätten sind für viele Branchen ein entscheidender Standortfaktor. Aufgrund der vorgegebenen Versorgungszeiträume müssen auch sukzessive neue Flächen für Rohstoffe aufgesucht und erschlossen werden. Perspektivisch wäre es wünschenswert, das Instrument eines Flächentauschs für erhöhte Flexibilisierung im Einzelfall vor Ort mit einer langfristig vorsorgenden raumordnerischen Sicherung der Rohstofflagerstätten zu kombinieren, um sowohl die ökonomische Planungssicherheit als auch den technischen Zugriff zu gewährleisten. Insbesondere ist auf die Festlegung von Zeithorizonten zu verzichten. Die raumplanerische Sicherung von Gebieten für den Rohstoffabbau muss deshalb bei den Änderungen des LEP erfolgen. Auch hier müssen die drohenden Nutzungskonkurrenzen zwischen Flächen für Rohstoffe und Erneuerbare Energien in geeigneter Weise miteinander in Einklang gebracht werden.

Im Übrigen teilen wir ausdrücklich die Auffassung, dass für den Ausbau der Erneuerbaren Energien weitere Maßnahmen erforderlich sind. Richtige Ansatzpunkte wurden im Zusammenhang mit den Eckpunkten genannt, z.B. Vergrößerung der Spielräume des Arten- und Naturschutzes und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten. Dies gilt es zügig umzusetzen.